



Flöha, 27.03.2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**43. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 4. April 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha
(Augustusbürger Straße 90)**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 42. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.03.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 43. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
 - 6.1 EFRE-Maßnahme „Erweiterung innerer Grüngürtel“- Vorstellung Angebotseinholung Planung
 - 6.2 Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand – Information zur Trägerbeteiligung
7. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4 (Vorlagen-Nr. TA-096/2024)
8. Lärmaktionsplan 2024: sachgerechte Abwägung nach Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
9. Bauanträge
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		27.03.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-096/2024	04.04.2024

Betreff:	Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Wohnungsgenossenschaft Flöha und Umgebung eG vom 25.03.2024 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß SR-Beschluss v. 28.03.2019 und der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude „Alte Post“ Bahnhofstraße 4.</p> <p>Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2024 auf maximal 100.000 € begrenzt.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm WEP).</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.</p> <p>Begründung: siehe Anlage (wird nachgereicht)</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		04.04.2024		7			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister